

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 11.05.11

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	04.04.2011	Ö

Verfasser: Herr Jakubczak

Amt/Aktenzeichen: 6

Erhalt des Bootshauses der LG-Ruderriege

Zielsetzung:

Für die Erhaltung des Bootshauses der LG-Ruderriege sollen im Namen der Stadt Ratzeburg Fördermittel der Aktiv-Region beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass Förderanträge bei der Aktiv-Region und ggfls. anderen Institutionen, die dem Erhalt und der Sanierung des Bootshauses der LG-Ruderriege am Ratzeburger See dienen, im Namen der Stadt Ratzeburg erfolgen sollen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Rainer Voß am 30.03.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 30.03.2011

Sachverhalt:

Das Bootshaus am Ratzeburger See ist seit Jahren sanierungsbedürftig. Im Zuge der Übernahme der Trägerschaft an der Lauenburgischen Gelehrtenschule ist auch die Verantwortlichkeit für dieses Bootshaus auf die Stadt übergegangen.

Um einerseits die zukünftige Nutzung durch die Ruderriege der LG sicherzustellen, andererseits aber auch die wichtige Bedeutung dieses Gebäudes für die Entstehung und Entwicklung des modernen Rudersports in Ratzeburg unter Karl Adam hervorzuheben und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden verschiedene Institutionen und Privatpersonen um finanzielle Unterstützung des Projektes gebeten.

Die Kosten der Sanierung belaufen sich nach derzeitiger Schätzung auf ca. 70.000,00 €. Hiervon soll die Pfahlgründung das Reetdach erneuert werden. Derzeit sind aufgrund der Zusagen mehrerer Sponsoren lediglich noch ca. 10.000,00 € der

Gesamtkosten ungedeckt, sofern eine Förderung durch die Aktiv-Region vorausgesetzt wird.

Um jedoch in den Genuss einer solchen Förderung zu kommen, ist es notwendig, dass die Stadt Ratzeburg als Antragsteller auftritt.

Der Vorstand der Aktiv-Region Herzogtum Lauenburg-Nord e.V. hat bereits beschlossen, dieses Vorhaben grundsätzlich fördern zu wollen. Die Voraussetzungen müssen geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses sollen finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt nicht entstehen.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: